

**Preisblatt**

**Netzentgelte Strom nach § 21a EnWG**

für die Durchleitung von elektrischer Energie durch das Mittelspannungs- und Niederspannungsnetz der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH

gültig ab: **01. Januar 2019**

**1. Zählpunkte mit Leistungsmessung**

	Jahresbenutzungsdauer							
	< 2.500 h/a				≥ 2.500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	[€/kW/Jahr]		[Cent/kWh]		[€/kW/Jahr]		[Cent/kWh]	
<b>Mittelspannung</b>	18,64	22,18	3,02	3,59	82,18	97,79	0,48	0,57
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	19,20	22,85	3,84	4,57	106,51	126,75	0,35	0,42
<b>Niederspannung</b>	19,15	22,79	5,14	6,12	97,27	115,75	2,01	2,39

**Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Zählpunkte mit Leistungsmessung**

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden folgende Entgelte berechnet:

	Jahrespreis		Preisabschlag für vom Kunden bereitgestellten Wandlersatz	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	[€/Jahr]		[€/Jahr]	
<b>Mittelspannung</b>	420,00	499,80	210,00	249,90
<b>Niederspannung und Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	235,00	279,65	35,00	41,65

**2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	[€/Jahr]		[Cent/kWh]	
<b>Zählpunkte mit einem Verbrauch bis 10.000 kWh</b>	50,00	59,50	5,35	6,37
<b>Zählpunkte mit einem Verbrauch über 10.000 kWh</b>	75,00	89,25	5,35	6,37
<b>Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG</b> (z. B. Speicherheizungen, Wärmepumpen)	50,00	59,50	3,00	3,57

**Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden folgende Entgelte berechnet:

	Jahrespreis Eintarifzähler		Jahrespreis Zweitarifzähler		Jahrespreis Zweirichtungszähler	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	[€/Jahr]		[€/Jahr]		[€/Jahr]	
<b>Jahrespreis bei jährlicher Ablesung</b>	11,00	13,09	16,00	19,04	24,00	28,56
<b>Jahrespreis bei halbjährlicher Ablesung</b>	13,50	16,07	18,50	22,02	26,50	31,54
<b>Jahrespreis bei quartalsweiser Ablesung</b>	18,50	22,02	23,50	27,97	32,50	38,68
<b>Jahrespreis bei monatlicher Ablesung</b>	38,50	45,82	43,50	51,77	51,50	61,29
<b>Wandlersatz Niederspannung</b>	35,00	41,65	35,00	41,65	35,00	41,65

**3. Entgelte für Blindmehrarbeit**

	Blindmehrarbeit	
	Netto	Brutto
	[Cent/kvarh]	
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ <sup>1)</sup> (positive Blindarbeit bei Bezug) <b>Hochtarif</b> <sup>1)</sup>	1,02	1,21
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90$ <sup>1)</sup> (negative Blindarbeit bei Bezug) <b>Niedertarif</b> <sup>2)</sup>	1,02	1,21

<sup>1)</sup> Dies entspricht einer Freigrenze der induktiven Blindarbeit von 50 % und der kapazitiven Blindarbeit von 50 % der im gleichen Zeitraum bezogenen Wirkarbeit.

<sup>1)</sup> Hochtarifzeit ist die Zeit von Montag bis Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr sowie Sonnabend, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr.

<sup>2)</sup> Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach <sup>1)</sup>.

#### 4. Konzessionsabgabe und Umlagen

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), der § 19 Abs.2 StromNEV-Umlage, der Offshore-Netzumlage und der Umlage für abschaltbare Lasten.

Konzessionsabgabe (gemäß KAV § 2) <sup>3)</sup>	Netto [Cent/kWh]	Brutto [Cent/kWh]
bei einer Jahresarbeit größer 30.000 kWh und einer Leistung größer 2 * 30 kW/Monat	0,11	0,13
bei einer Jahresarbeit kleiner 30.000 kWh und einer Leistung kleiner 30 kW: Strom der nicht als Schwachlast geliefert wird	1,59	1,89
bei einer Jahresarbeit kleiner 30.000 kWh und einer Leistung kleiner 30 kW: Strom der als Schwachlast geliefert wird	0,61	0,73

Umlage nach KWK-Gesetz	Netto [Cent/kWh]	Brutto [Cent/kWh]
verbrauchsunabhängig	0,280	0,333

Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV	Netto [Cent/kWh]	Brutto [Cent/kWh]
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,305	0,363
für den über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle übersteigenden Anteil	0,050	0,060
für den über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle übersteigenden Anteil (stromintensive Kunden <sup>4)</sup> )	0,025	0,030

Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Netto [Cent/kWh]	Brutto [Cent/kWh]
verbrauchsunabhängig	0,416	0,495

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Netto [Cent/kWh]	Brutto [Cent/kWh]
verbrauchsunabhängig	0,005	0,006

<sup>3)</sup> Sondervertragskunden im Sinne der KAV § 2

- alle Kunden die nicht in Niederspannung angeschlossen sind
- alle Kunden die in Niederspannung angeschlossen sind, deren Jahresarbeit größer 30.000 kWh und die gemessene Leistung an mindestens zwei Monaten im Jahr 30 kW überschreitet
- unterbrechbare Stromlieferungen zu Heizstromzwecken

<sup>4)</sup> Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist mit einem Testat zu erbringen.